

# Stenographisches Protokoll

## 67. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VIII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 20. November 1958

### Tagesordnung

1. Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1958
2. Wertgrenzennovelle 1958
3. Abänderung und Ergänzung des Patentgesetzes 1950
4. Abänderung und Ergänzung des Markenschutzgesetzes 1953
5. Abänderung und Ergänzung des Musterschutzgesetzes 1953

### Inhalt

#### Personalien

- Krankmeldungen (S. 3030)
- Entschuldigungen (S. 3030)

#### Bundesregierung

- Zuschrift des Bundeskanzlers Ing. Raab: Be-  
trauung mit der zeitweiligen Vertretung des  
Bundesministers für Finanzen Dr. Kamitz  
(S. 3030)
- Bericht des Bundesministers für die Aus-  
wärtigen Angelegenheiten über die 2. Ge-  
neralkonferenz der Internationalen Atom-  
energieorganisation — Außenpolitischer Aus-  
schuß (S. 3031)
- Schriftliche Anfragebeantwortungen 285 bis 289  
(S. 3030)

#### Regierungsvorlagen

- 533: Vertrag zwischen der Republik Österreich  
und der Bundesrepublik Deutschland über  
die Auslieferung — Justizausschuß (S. 3030)
- 534: Vertrag zwischen der Republik Österreich  
und der Bundesrepublik Deutschland über  
die Rechtshilfe in Strafsachen — Justiz-  
ausschuß (S. 3030)
- 540: Abkommen zwischen der Republik Öster-  
reich und der Schweizerischen Eidgenossen-  
schaft über den grenzüberschreitenden Ver-  
kehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen  
Straßen — Handelsausschuß (S. 3030)
- 541: Errichtung des Landesgerichtes Eisen-  
stadt — Justizausschuß (S. 3030)
- 542: Abänderung des Einführungsgesetzes zu den  
Verwaltungsverfahrensgesetzen und im Zu-  
sammenhang damit auch anderer Rechts-  
vorschriften (EGVG.-Novelle) — Verfas-  
sungsausschuß (S. 3030)
- 543: Abänderung des Bundes-Verfassungsge-  
setzes in der Fassung von 1929 — Ver-  
fassungsausschuß (S. 3031)
- 544: Bundesgesetz über natürliche Heilvorkom-  
men und Kurorte — Ausschuß für soziale  
Verwaltung (S. 3031)
- 545: Veräußerung von bundeseigenen Liegen-  
schaften in Stockerau (Jäger- und Artillerie-  
kaserne) im Tauschwege mit Grundstücken  
der Stadtgemeinde Stockerau (Prinz Eugen-  
Kaserne u. a.) — Finanz- und Budgetaus-  
schuß (S. 3031)

### Verhandlungen

- Bericht des Finanz- und Budgetausschusses  
über die Regierungsvorlage (532 d. B.):  
Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1958  
(535 d. B.)  
Berichterstatter: Machunze (S. 3031)  
Redner: Ernst Fischer (S. 3032) und Doktor  
Kandutsch (S. 3033)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3036)
- Bericht des Justizausschusses über die Regie-  
rungsvorlage (524 d. B.): Wertgrenzennovelle  
1958 (536 d. B.)  
Berichterstatter: Eibegger (S. 3036)  
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 3037)
- Gemeinsame Beratung über
- Bericht des Handelsausschusses über die  
Regierungsvorlage (519 d. B.): Abänderung  
und Ergänzung des Patentgesetzes 1950  
(537 d. B.)  
Berichterstatter: Reich (S. 3037)
- Bericht des Handelsausschusses über die  
Regierungsvorlage (521 d. B.): Abänderung  
und Ergänzung des Markenschutzgesetzes  
1953 (538 d. B.)
- Bericht des Handelsausschusses über die  
Regierungsvorlage (522 d. B.): Abänderung  
und Ergänzung des Musterschutzgesetzes  
1953 (539 d. B.)  
Berichterstatter: Mitterer (S. 3037)  
Redner: Dr. Grodler (S. 3038)  
Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 3042)

### Eingebracht wurden

#### Anträge der Abgeordneten

- Böhm, Maisel, Holzfeind, Hillegeist, Wil-  
helmine Moik und Genossen, betreffend  
ein Bundesgesetz über Erkrankung während  
desurlaubes (74/A)
- Eibegger, Horn, Rosenberger, Voithofer,  
Wimberger, Populorum und Genossen,  
betreffend die Aufschließung der österrei-  
chischen Entwicklungsgebiete (75/A)

#### Anfragen der Abgeordneten

- Dr. Hetzenauer, Dr. Kranzlmayr, Glaser,  
Dr. Hofeneder und Genossen an den Bundes-  
minister für Justiz, betreffend Skandal im  
Zusammenhang mit der Strafuntersuchung  
gegen den Massenmörder Max Gufler (323/J)
- Dr. Hetzenauer, Dr. Kranzlmayr, Doktor  
Hofeneder und Genossen an den Bundes-  
minister für Justiz, betreffend Schrottskandal  
bei der VÖEST (324/J)
- Marchner, Singer, Mark und Genossen an  
den Bundesminister für Justiz, betreffend  
die Vorkommnisse beim Kreisgericht Sankt  
Pölten in der Untersuchungssache Gufler  
(325/J)
- Dr. Pfeifer und Genossen an den Bundes-  
minister für Inneres und an den Bundes-  
minister für die Auswärtigen Angelegenheiten,  
betreffend das „Diplomatenrendezvous“ auf  
dem Vogelweidplatz (326/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Zechmann und Genossen an die Bundesregierung, betreffend das Arbeitsentgelt für ehemalige Zivilinternierte in amerikanischem Gewahrsam (327/J)

Dr. Gredler und Genossen an die Bundesminister für Inneres und Justiz, betreffend die Vorgänge bei Verfolgung einer angeblich beabsichtigten Waffenschiebung durch Johann Haselgruber, Alfred Bauer und Friedrich Triebel (328/J)

Dr. Gredler, Dr. Zechmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend beschleunigte Durchführung der nach Artikel 27/2 des Staatsvertrages an österreichische Staatsangehörige zu leistenden Entschädigungen für in Jugoslawien enteignete Vermögensschaften (329/J)

Stendebach und Genossen an die Bundesminister für Handel und Wiederaufbau und für soziale Verwaltung, betreffend Vorgänge in der „Gemeinnützigen Wohn- und Siedlungsgenossenschaft Neue Heimat“ in Linz (330/J)

Dr. Kandutsch, Dr. Pfeifer und Genossen an die Bundesregierung, betreffend Abänderung der NS-Amnestie 1957 im Belange der Sozialversicherung (331/J)

Dr. Pfeifer, Dr. Kandutsch und Genossen an die Bundesminister für Justiz und für Inneres, betreffend Maßnahmen zur Verhütung der Obdachlosigkeit und zur Unterbringung von Obdachlosen (332/J)

### Anfragebeantwortungen

Eingelangt sind die Antworten

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Pfeifer und Genossen (285/A. B. zu 307/J)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Zechmann und Genossen (286/A. B. zu 313/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Lackner und Genossen (287/A. B. zu 321/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Spielbüchler und Genossen (288/A. B. zu 312/J)

des Bundesministers für Inneres auf die Anfrage der Abgeordneten Horn und Genossen (289/A. B. zu 319/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Stendebach und Genossen (290/A. B. zu 296/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzender: Präsident Dr. Hurdes.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Die stenographischen Protokolle der 65. Sitzung vom 29. Oktober 1958 und der 66. Sitzung vom 30. Oktober 1958 sind in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gelten daher als genehmigt.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Dr. Rupert Roth, Hans Roth, Lins und Walla.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Haunschmidt, Dr. Tončić, Wunder und Jessner.

Seit der letzten Haussitzung sind sechs Anfragebeantwortungen eingelangt, die den Herren Anfragstellern zugegangen sind. In der Kanzlei liegt ein Verzeichnis der beantworteten Anfragen auf, woraus Näheres ersehen werden kann.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Machunze:**

„An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 15. November 1958, Zl. 12.200/58, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der

zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Finanzen Dr. Reinhard Kamitz mich mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.

Julius Raab“

**Präsident:** Diese Mitteilung dient zur Kenntnis.

Ich ersuche den Herrn Schriftführer, mit der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

**Schriftführer Machunze:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Auslieferung (533 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über die Rechtshilfe in Strafsachen (534 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den grenzüberschreitenden Verkehr mit Motorfahrzeugen auf öffentlichen Straßen (540 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Landesgericht Eisenstadt errichtet wird (541 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen abgeändert wird und im Zusammenhang damit auch andere Rechtsvorschriften abgeändert werden (EGVG.-Novelle) (542 der Beilagen);

Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz in der Fassung von 1929 abgeändert wird (543 der Beilagen);

Bundesgesetz über natürliche Heilvorkommen und Kurorte (544 der Beilagen);

Bundesgesetz, betreffend Veräußerung von bundeseigenen Liegenschaften in Stockerau (Jäger- und Artilleriekaserne) im Tauschwege mit Grundstücken der Stadtgemeinde Stockerau (Prinz Eugen-Kaserne u. a.) (545 der Beilagen).

Eingelangt ist ferner ein Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten über die 2. Generalkonferenz der Internationalen Atomenergieorganisation.

*Es werden zugewiesen:*

533, 534 und 541 dem Justizausschuß;

540 dem Handelsausschuß;

542 und 543 dem Verfassungsausschuß;

544 dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

545 dem Finanz- und Budgetausschuß;

der Bericht des Bundesministers für die Auswärtigen Angelegenheiten dem Außenpolitischen Ausschuß.

**Präsident:** Es ist mir der Vorschlag gekommen, die Debatte über die Punkte 3, 4 und 5 der Tagesordnung unter einem abzuführen. Es sind dies die Berichte des Handelsausschusses über die Regierungsvorlagen, betreffend die Abänderung des Patentgesetzes, des Markenschutzgesetzes und des Musterrechtsgesetzes.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über alle drei Punkte unter einem abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich getrennt. Wird gegen diesen Vorschlag ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Der Vorschlag ist angenommen.

**1. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (532 der Beilagen): Bundesgesetz, betreffend Abänderung des Bundesfinanzgesetzes für das Jahr 1958, BGBl. Nr. 1 (Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1958) (535 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt der Tagesordnung: Nachtrag zum Bundesfinanzgesetz 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Machunze:** Hohes Haus! Im Bundesfinanzgesetz 1958 wurde mit einem Abgang von 986 Millionen Schilling in der

ordentlichen Gebarung gerechnet. Es bestand damals die Hoffnung, daß sich entsprechende Mehreinnahmen ergeben werden, um diesen Abgang zu bedecken. Außerdem ist im Artikel II des Bundesfinanzgesetzes 1958 vorgesehen, daß die Bedeckung des Abganges durch Ersparungen erfolgen soll, falls sich entsprechende Mehreinnahmen nicht ergeben.

Nach den bisherigen Einnahmen des Bundes muß aber damit gerechnet werden, daß diese um rund 2 Milliarden unter den im Bundesfinanzgesetz veranschlagten Sätzen liegen. Waren also die Einnahmen im laufenden Jahr geringer, als ursprünglich angenommen wurde, so haben sich für den Bund keine Möglichkeiten ergeben, einen gleich hohen Betrag einzusparen. Um den ursprünglich vorgesehenen Abgang zu bedecken und die Mindereinnahmen auszugleichen, müßten Einsparungen von etwa 3 Milliarden Schilling erfolgen. Derart rigorose Sparmaßnahmen müßten aber zu ernstlichen Störungen auf wirtschaftspolitischem Gebiet führen, denn der Bund könnte nur bei den Investitionen die Ausgaben radikal einschränken. Dies hätte zur Folge, daß die Weiterbeschäftigung zehntausender Arbeitnehmer in Frage gestellt wäre, denn die gesetzlich festgelegten Verpflichtungen muß der Bund unter allen Umständen erfüllen.

Die Bundesregierung konnte sich zu derartigen rigorosen Sparmaßnahmen nicht entschließen und unterbreitete daher dem Hohen Haus einen Gesetzentwurf, der eine Bedeckung des Abganges in der ordentlichen Gebarung durch Kreditoperationen ermöglichen soll. Das im Bundesfinanzgesetz 1958 vorgesehene Kreditvolumen soll auf 4,5 Milliarden Schilling erhöht werden.

Eine besondere Bestimmung enthält Artikel II des heute zu beschließenden Bundesgesetzes. Die Verfügungsberechtigung über die im Bundesfinanzgesetz 1958 vorgesehenen Kredite erlischt am 31. Dezember 1958. Nunmehr soll die Zustimmung dazu erteilt werden, daß alle bis zum 31. Dezember 1958 eingelangten Rechnungen, die sich auf das Haushaltsjahr 1958 beziehen, bis zum 31. Jänner 1959 für Rechnung des abgelaufenen Haushaltsjahres angewiesen werden können. Dasselbe gilt unter den gleichen Voraussetzungen für sonstige bis zum 31. Dezember anerkannte Verbindlichkeiten sowie für die Zuführung an Rücklagen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat der Vorlage am 4. November zugestimmt. Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage 532 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig beantrage ich, falls dies erforderlich ist, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Zum Wort gemeldet hat sich als Gegenredner der Herr Abgeordnete Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Der Herr Finanzminister ist nicht in Wien, um dem Parlament Rede und Antwort zu stehen, er ist in Amerika, um neue Schulden zu machen.

Die Schuldenwirtschaft des Finanzministers Dr. Kamitz greift immer weiter um sich. In der letzten Sitzung des Parlaments haben die Regierungsparteien den Finanzminister ermächtigt, Auslandsanleihen in einem beunruhigenden Ausmaß aufzunehmen. Die Sprecher der Sozialistischen Partei haben zwar — mit Recht — gegen diese abenteuerliche Kreditpolitik argumentiert, aber sie haben für sie gestimmt. Als der sozialistische Abgeordnete Dr. Migsch seine Kritik mit den Worten einleitete: „Der Herr Finanzminister möge mir verzeihen...“, habe ich ihm zugerufen: „Er verzeiht Ihnen, weil Sie für ihn stimmen!“ Der Finanzminister wird den mit Kritik nicht sparenden Sozialisten auch heute verzeihen, denn sie werden abermals für ihn stimmen, obwohl es um den enormen Betrag von 4.500 Millionen Schilling geht.

Dr. Kamitz soll ermächtigt werden, Kreditoperationen jeglicher Art bis zu einem Gesamtbetrag von 4.500 Millionen Schilling durchzuführen, um ein für das Jahr 1958 angeblich zu erwartendes Defizit zu decken. Der hochgepriesene Kamitz-Kurs hat also dahin geführt, daß nahezu ein Viertel des Gesamtbudgets nicht durch ordentliche Einnahmen, sondern durch kostspielige Kredite finanziert wird. Das heißt jedoch, daß keineswegs nur künftigen Generationen, sondern daß der heute lebenden Generation eine drückende Zinsenlast aufgebürdet wird, daß die gesamte Lohnsteuer kaum mehr ausreicht, um die zunehmende Staatsschuld zu tilgen und zu verzinsen. Wie lange noch wird das Parlament dieser ungesunden Finanzpolitik zustimmen?

Wie lange noch wird die Mehrheit der Abgeordneten diesen fatalen Finanzminister unterstützen. (*Abg. Seibinger: Solange Sie hier nichts zu bedeuten haben!*) Denn eines muß Ihnen klar sein, meine Damen und Herren von der Regierungskoalition:

Solange Sie den Finanzminister nur kritisieren, aber seine Politik mitmachen, ihn mit immer neuen, weitgehenden Vollmachten ausstatten, solange tragen Sie alle die Verantwortung, solange sind an dieser Schuldenwirtschaft Sie alle die Schuldigen! (*Abg. Dengler: Ihr seid lauter Unschuldige!*) Das wesentliche Recht des Parlaments, über die Einnahmen und Ausgaben des Staates zu entscheiden, ist zur leeren Formalität geworden. Nicht nur wird das Budget dem Parlament fix und fertig vorgelegt mit dem ausdrücklichen Hinweis, daß nichts daran geändert werden darf, sondern das autoritär erstellte Budget ist obendrein eine Fiktion, ein Katalog, der mit der Wirklichkeit nicht übereinstimmt.

In einigen Budgetdebatten haben auch sozialistische Sprecher diesen irrealen Charakter des Budgets hervorgehoben und den Nachweis erbracht, daß die wirklichen Einnahmen und der Voranschlag auseinanderklaffen und daß der Finanzminister sich dadurch einen Spielraum schafft, daß er ohne parlamentarische Kontrolle sein eigenes Spiel zu spielen vermag. Wenn uns Ziffern vorgelegt werden, sind wir daher zu größtem Mißtrauen berechtigt.

Zu größtem Mißtrauen fordert auch das angebliche Defizit für das Jahr 1958 heraus. Ist das wirklich ein Defizit, mit dem der Finanzminister seine Forderung nach Krediten begründet, oder wird hier kunstvoll mit Ziffern manipuliert, um über die wahre Absicht hinwegzutäuschen?

Es fällt zunächst auf, daß die Steuerrückstände ungefähr der Höhe des vorgegebenen Defizits entsprechen. Warum also greift man nicht nach den Steuerrückständen, warum läßt man sie beiseite und will den Staat in Schulden stürzen, anstatt die Steuerschulden einzutreiben? Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß es hier darum geht, den Gruppen von Staatsbürgern, die berechnete Forderungen stellen, wie die Bombengeschädigten, die Opfer von Krieg und Faschismus und die öffentlich Bediensteten, eine Zahlungsunfähigkeit des Staates vorzutäuschen.

Ich habe schon in der Debatte über die Auslandsanleihen auf den tiefen Widerspruch in der Haltung des Finanzministers hingewiesen. Auf der einen Seite brüstet man sich mit dem österreichischen Wirtschaftswunder, mit dem Erfolg der goldenen Fülle des Kamitz-Kurses (*Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Mit Recht!*), auf der anderen Seite sagt man: Wir sind ein armes Land, wir haben kein Geld, um berechnete Forderungen zu erfüllen. Für das Kapital stellt man die Zeichen auf freie Fahrt, für die Notleidenden gibt man das Stoppsignal. Für die Reichen ist man ein

reicher, für die Armen ein armer Staat. Das ist die finanzielle Verkehrsregelung in Österreich.

Der Finanzminister und seine Partei wissen genau, daß die Forderungen der Opfer von Krieg und Faschismus, die Forderungen der öffentlich Bediensteten gerechtfertigt sind. Um sie dennoch abzuweisen, ist es höchst vorteilhaft, plötzlich mit einem überraschenden Defizit hervorzutreten, plötzlich neue Anleihen aufzunehmen, neue Schulden zu machen, dem Staat neue Zinsenlasten aufzubürden. Ganz abgesehen davon, daß dies den Vorstellungen des Finanzministers vom Kapitalmarkt entspricht, kann er dann allen Stiefkindern der Gesellschaft erwidern: Was wollt ihr von mir? Seht ihr nicht, daß der Staat kein Geld hat, seht ihr nicht, daß wir Schulden machen müssen, um den Staatshaushalt aufrechtzuerhalten? Und da kommt ihr und wollt, daß wir noch mehr ausgeben. Nichts da! Der Staat kann sich zwar Begünstigungen für Millionäre leisten, doch keinerlei Erleichterungen für Notleidende!

Die Schuldenwirtschaft des Finanzministers hat also für die herrschende Klasse eine doppelte Funktion: sie stärkt die Macht des ausländischen Kapitals und damit des Kapitals überhaupt, und sie ist ein Druckmittel gegen alle, die in der Konjunktur zu kurz gekommen sind: gegen die Arbeiter, die Angestellten, die öffentlich Bediensteten, die Opfer von Krieg und Faschismus. Man wird die Schuldenwirtschaft benützen, um die verstaatlichte Industrie dem Einfluß des Kapitals freizugeben, und man benützt sie dazu, um einen Damm gegen soziale Forderungen aufzurichten.

Es wäre hoch an der Zeit, mit diesem Finanzminister abzurechnen, dieser unverantwortlichen Finanzpolitik ein Ende zu bereiten. (*Abg. Altenburger: Von der Sie leben!*) Ich lebe nicht von Ihrer Finanzpolitik, sondern von meiner anständigen Arbeit! (*Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Altenburger.*) Ich lebe nicht, wie Ihre Partei, von Spenden des Herrn Haselgruber, sondern von dem, was ich arbeite! Schweigen Sie also von Einnahmequellen, schweigen Sie von der Frage, wovon jemand lebt! (*Abg. Altenburger: Gerade Sie haben das Recht, von Unverantwortlichkeit zu reden!*) Jawohl, ich rede von der Unverantwortlichkeit Ihrer Partei, ich rede von der Verantwortungslosigkeit Ihres Finanzministers, der Österreich immer tiefer in Schulden stürzt, der eine schuldhaftige Finanzpolitik in Österreich betreibt! (*Weitere Zwischenrufe des Abg. Altenburger und anderer ÖVP-Abgeordneter.*)

Ich möchte annehmen, daß auch den Sozialisten die Gefahr dieser Finanzpolitik immer mehr bewußt wird. Es nützt jedoch wenig,

in Worten davor zu warnen, aber den Worten keine Tat folgen zu lassen. Wenn die Schuldenlast einmal da ist, kann man sie nicht mehr abwälzen. Jede Regierung und vor allem das Volk hat sie auf unabsehbare Zeit zu tragen. Es ist daher eine soziale, eine gesellschaftliche Notwendigkeit, dem Finanzminister endlich nein zu sagen. Jede Abstimmung für seine Macht ist eine Abdankung des Parlaments. Doch nicht das Parlament soll abdanken, sondern den Finanzminister soll man dazu nötigen! (*Zwischenruf des Abg. Seebinger.*) Verweigern Sie ihm den Mantel seiner Kreditvollmacht, und wenn der Mantel fällt, soll der Herzog nach! Es wird für Österreich ein Glück sein, auf den Finanzminister Dr. Kamitz zu verzichten! (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Rufe bei der ÖVP: Darüber entscheiden die Wähler! Da verzichten wir lieber auf den Herrn Fischer!*)

**Präsident:** Als nächster Gegenredner hat sich zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Kandutsch:** Hohes Haus! Es ist von den Regierungsparteien leider niemand zu Wort gemeldet. Vielleicht ändert sich das noch, denn es ist das zweifellos doch eine so wichtige Vorlage, daß man auch die positiven Gründe, die für die Annahme dieses Gesetzes sprechen könnten, hier der Öffentlichkeit zu Gehör bringen sollte. Das ist nur eine bescheidene Anregung, denn das schweigmäßige Hinüberschwindeln über einen doch auch Sie beunruhigenden Tatbestand ist vielleicht nicht die richtige Form, die österreichische Öffentlichkeit zu beruhigen.

Ich billige Ihnen zu, daß auch Sie kein sehr gutes Gefühl hatten, als Sie diesem Gesetz im Ausschuß debattelos zustimmten und auch heute debattelos zustimmen wollen, denn der Ausschußbericht selbst hat an zwei Stellen eine besondere Betonung, die auffällig ist, die Betonung nämlich, daß es sich hier um eine ganz ausnahmsweise getätigte Aktion handeln kann, die durch die besonderen Umstände hervorgerufen ist, und daß auch die zweite Ermächtigung nur ausnahmsweise einmal gemacht werden soll. Alle diese Hinweise geben doch Aufschluß darüber, daß hier ein nicht unbedenklicher Weg beschritten wurde oder vielleicht von ihrem Standpunkt aus beschritten werden mußte. Es wäre wirklich notwendig, darüber in der Öffentlichkeit Klarheit zu schaffen.

Meine Fraktion wird gegen dieses Gesetz aus folgenden Gründen stimmen: Erstens haben wir das Bundesfinanzgesetz 1958 seinerzeit abgelehnt. Es ergibt sich mit einer logischen Konsequenz, daß man eine nicht

vorhergesehene und ganz außergewöhnliche Bedeckungsoperation nunmehr ebenfalls nicht akzeptiert. Wir haben das Bundesfinanzgesetz 1958 auch deswegen abgelehnt, weil wir schon damals ganz wesentliche Widersprüche in der Erstellung dieses Budgets aufgedeckt und auch in diesem Hause vorgebracht haben. Ich hatte selbst Gelegenheit, vor der zweiten Lesung zu diesem Problem Stellung zu nehmen, und ich habe damals ausgeführt, daß der Herr Finanzminister auf der einen Seite nicht, wie er sagte, ein konjunkturpolitisch neutrales, sondern ein ausgesprochen expansives Budget aufgestellt hat; auf der anderen Seite aber hat er die Einnahmen so kalkuliert, als würde die Hochkonjunktur der vorangegangenen Jahre weiter bestehen bleiben. Es war damals eigentlich unschwer zu prognostizieren, daß sich auf der Einnahmenseite im Laufe des Jahres wieder eine Budgetlücke ergeben würde, eine Lücke von einem Ausmaß, das uns eigentlich zurückversetzt in die seligen oder unseligen Zeiten der Lohn-Preis-Packelei, wo man mit Hilfe der Banknotenpresse und durch eine Geldverdünnung versucht hat, diese Defizitwirtschaft zu überbrücken. Jedenfalls hat die Einnahmenentwicklung schon im ersten Quartal gezeigt, daß diesem Budget eine vollkommene Fehlschätzung zugrunde gelegt worden ist, und das hat sich noch verstärkt. Wir haben also heute einen Gesamtabgang in der gigantischen Höhe von ungefähr 3 Milliarden Schilling vor uns.

Ich darf in Erinnerung bringen, daß der Herr Finanzminister im vergangenen Jahr sein Budget ebenso optimistisch und zukunftsfröh begründet hat, wie er dies im heurigen Jahr getan hat. Im heurigen Jahr ist nun dieser Abgang mit fast 4 Milliarden bereits von vornherein einkalkuliert. Es wird uns hier gesagt, daß nun Anzeichen in der westlichen Welt, insbesondere in Amerika, vorhanden wären, daß die Wirtschaftsrezession im Abklingen begriffen sei. Sie ist, wenn man die Berichte aus Amerika studiert, nur in einem äußerst bescheidenen Ausmaß im Abklingen begriffen. Diese Rezession ist mehr als zähflüssig, und es ist durchaus keine Garantie gegeben, daß sich im kommenden Jahr bei uns die Konjunktur, zumindest was die Beobachtungen vom Weltmarkt her zeigen, so ohne weiteres wieder beleben wird.

Wir haben also jetzt folgende Situation: Wir haben im Jahre 1958 einen Abgang von 3 Milliarden, und es werden auch für andere Investitionen noch zusätzlich 1.500 Millionen an Ermächtigungen dem Herrn Finanzminister zur Aufbringung überantwortet, sodaß wir also mit 4,5 Milliarden Defizit für das Jahr 1958 dastehen, die noch im Jahre 1959 mitgedeckt werden sollen. Dazu kommt jetzt

dieses Defizit von fast 4 Milliarden im Bundesvoranschlag 1959, das summiert sich im nächsten Jahr, und wenn der Finanzminister, wie er es selber wünscht, Glück hat und in Amerika die 50 Millionen Dollar-Anleihe bekommt, dann haben wir also dazu eine Summe von 13 Milliarden, und die Schuldenlast des Staates, die vom Herrn Finanzminister auch noch vor der Abreise nach Amerika als außerordentlich gering und gar nicht beunruhigend dargestellt wurde, wird von 16 Milliarden auf 37 Milliarden in die Höhe schnellen. Ich glaube nicht, daß man hier noch sagen kann, daß das nicht beunruhigend sei. Es sind ja genügend Stimmen aus dem Regierungslager, insbesondere von der sozialistischen Seite, laut geworden, die mit dieser, sagen wir, sehr optimistischen Darstellung des Herrn Finanzministers hinsichtlich der Schuldenbelastung unseres Staates nicht einverstanden sind.

Nun ergibt sich ja die Höhe dieses Abganges nicht nur durch den Rückgang der Exportkonjunktur, denn dort hat der Staat ja in den letzten Jahren am meisten verdient, sondern er ist auch eine unmittelbare Folge der ungesunden Struktur unseres Staatshaushaltes. Diese ungesunde Struktur ist Gegenstand heftiger Klagen auch prominenter Regierungspolitiker gewesen. Der Herr Bundeskanzler hat — wohl um der Opposition in allen Lagern den Wind aus den Segeln zu nehmen — vor der Einbringung des Bundesvoranschlages 1959 eine Rundfunkrede gehalten, in der er sehr heftig beklagt hat, daß der Prozentsatz der bereits gesetzlich festgelegten fixen Verpflichtungen auf der Ausgabenseite von 82 auf 86 Prozent erhöht wurde und daß der flexible Anteil am Bundesbudget, mit dem man wirkliche Konjunkturpolitik, echte Kulturpolitik, Sozialpolitik, Strukturpolitik betreiben kann, also jene Dinge, die der moderne Staat erfüllen soll und muß, weil ihm das keine andere Institution abnehmen kann, zusammenschmolzen ist auf ganze 14 Prozent.

Aber, meine Damen und Herren, in dieser Situation hat nun der zweite Mann in der Regierung, der Herr Vizekanzler — meiner Auffassung nach zu Recht —, es für richtig gefunden, sich an die Öffentlichkeit zu wenden und zu sagen: Jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, in dem wir eine Vereinfachung der Verwaltung und damit eine Verbilligung der Verwaltung durch eine Verwaltungsreform in breitester Front zur Diskussion stellen müßten. (*Abg. Seibinger: Und was hat Helmer gesagt?*) Und eine Woche später hat der Herr Innenminister, also sein engster Parteikollege, gemeint, man solle über ein totes Kind nicht diskutieren. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Ich glaube, daß das natürlich kein sehr günstiger Zustand ist, wenn in einer so bedeutenden Frage unserer finanzpolitischen Gestaltung so widersprechende Meinungen herrschen. Ich bin restlos davon überzeugt: Solange nicht auf der anderen Seite endlich erfüllt wird, was auch ein Versprechen Ihrerseits seit Jahren darstellt, nämlich den politischen Proporz aus jenen Bereichen zu verdrängen, wo er nicht hingehört, solange wird auch jede Diskussion um eine Verwaltungsreform wirklich nur ein Schlag ins Wasser und ein leeres Gerede sein.

Diese Nichteinigung über so wesentliche Probleme verteuert zwangsläufig den Verwaltungsapparat und nimmt damit Mittel weg, die auf der anderen Seite dringend notwendig gebraucht werden, um die konjunkturellen Aufgaben tatsächlich zu erfüllen.

Es gibt hier noch eine ganze Fülle solcher größter Gegensätze innerhalb der Regierung, die alle zusammen in ihrem Ausmaß natürlich einen Niederschlag finden in dieser ungesunden Struktur unserer Ausgabenwirtschaft im Rahmen des Staatshaushaltes. Ich erinnere nur daran, daß wir jetzt schon wieder in einen neuen Wahlkampf eingetreten sind und daß die Versprechungen aus dem letzten Wahlkampf, nämlich insbesondere der verstaatlichten Industrie Österreichs einmal einen sinnvollen Standort in der Gesamtwirtschaft einzuräumen, keineswegs erfüllt sind, daß im Gegenteil die Frage der Finanzierung in diesem Bereich einen Gegenstand heftiger Polemiken darstellt. Aber eine Einigung wurde nicht erzielt. Und alle diese Dinge, über die wir natürlich im Rahmen des neuen Haushaltsplanes viel ausführlicher diskutieren werden, sind eine Begründung dafür, warum sich das Bundesbudget und die finanzielle Situation so ungünstig entwickelt haben.

Ein weiterer Grund, warum wir gegen dieses Gesetz stimmen, ist der, daß wir diesen allgemeinen Zug zur Ermächtigung zu einer autoritären Finanzpolitik für einen politisch und verfassungsrechtlich bedenklichen Trend unserer österreichischen Innenpolitik halten. Es ist doch heute praktisch schon so, daß die wesentlichsten Probleme längst nicht mehr im Parlament entschieden werden. Meine Damen und Herren! Über die Währungssituation können auch wir Abgeordneten uns nur aus der allgemeinen Presse und aus den sonstigen Berichten informieren, aber daß wir im Laufe eines Jahres öfters darüber unterrichtet würden, wie die währungspolitische Situation ist, wie sich zum Beispiel die Kreditgewährung abspielt, die sich in den Frühsommermonaten immer massiert und sich andererseits auf die Geldflüssigkeit und auf

den Geldwert auswirkt, das geschieht nicht; alles das sagt uns die Regierung niemals. Mit einigen Appellen, wir müßten alles tun, um den stabilen Geldwert zu erhalten, und das bedeute für die Abgeordneten, sie sollen bescheiden sein und keine Forderungen stellen, werden wir eigentlich im Grunde genommen abgespeist.

Und wenn dann eine Situation herausgekommen ist, wie sie jetzt vorliegt, dann hat das Parlament, das ja angeblich die Verwaltung kontrollieren soll, nur die Berechtigung, von seiner Macht insofern Gebrauch zu machen, als es neue Ermächtigungen gibt. Diese Ermächtigungen in dieser generellen Form sind nach unserer Auffassung verfassungsrechtlich gar nicht möglich. Denn die Verfassung spricht sich zwar nicht sehr klar aus, aber in jenen Bestimmungen, wo sie über die Rechte des Bundesrates spricht, sagt sie, daß der Bundesrat nicht Gesetze mitgestaltet — und zwar spricht sie ausdrücklich von Gesetzen —, durch die Anleihen des Staates aufgenommen werden. Aber im wesentlichen ist es heute bei uns so, daß das, wie gesagt, das Finanzministerium beziehungsweise besonders der Herr Finanzminister persönlich vollkommen in eigener Ingerenz macht und daß die Abgeordneten — davon sind natürlich Sie genauso und wesentlich mehr noch als wir betroffen — die Ergebnisse dieser Finanzpolitik höchstens in der Öffentlichkeit draußen zu verteidigen haben. Es sind insbesondere von sozialistischer Seite Einwendungen gemacht worden — und hier muß ich meinem Vorredner, ohne mich deshalb zu entschuldigen, absolut recht geben —, aber konkrete Gegenvorschläge oder gar abgeleitete Handlungen und Taten sind nicht erfolgt.

Wenn der Herr Finanzminister nun sagt: Natürlich kann man das nicht für alle Zukunft machen, natürlich wird man die Schulden, die man jetzt machen muß, in den Zeiten der wiederkehrenden Konjunktur abstaten müssen!, dann — ich muß das sagen — sind wir auch gegenüber dieser Prognose einer künftigen Finanzpolitik sehr skeptisch. Der Herr Abgeordnete Olah hat die in der Finanzwissenschaft zweifellos unbestrittene These hier wiederholt, ein Staat müsse in Zeiten der Hochkonjunktur Reserven anlegen, um die Mittel zu besitzen, in Zeiten einer Krise oder einer Depression Konjunkturpolitik betreiben zu können. Das hat im Haus Gelächter ausgelöst, weil es einfach noch in keiner Demokratie einem Finanzminister — das muß man zugeben — gelungen ist, solche Reserven anzusammeln. Ein Minister, der das in Deutschland versucht hat, ist über seinen berühmten Juliusturm sogar gestolpert. Wenn auf der einen Seite der Finanzminister

endlich bereit ist, die Finanzpolitik mit dem Parlament zu machen, müßten wir in Zukunft wohl auch den Mut zeigen, in solchen Zeiten eine Vorratspolitik zu treiben, weil es immer ein zweischneidiges Schwert gewesen ist, in Zeiten der Milliarden-Mehreingänge, die der Staat in den letzten Jahren gehabt hat, diese Gelder bis zum letzten Groschen auszugeben; und in jedem Jahr — etwa im Hochsommer oder im Frühherbst — sind dann konjunkturdämpfende Maßnahmen notwendig gewesen, durch die man die gefährdete Währung wieder sanieren mußte, und zwar auf Kosten jener Wirtschaftstreibenden, die ganz besonders auf die Kreditgewährung auf dem Kapitalmarkt angewiesen sind, weil sie nicht aus der Eigenfinanzierung investieren können. Der Herr Finanzminister hat vorgestern in seinem Rundfunkinterview erklärt: Wenn diese Anleihen tatsächlich in irgendeiner Art und Weise eine inflationistische Entwicklung auslösen sollten, dann hätte die Nationalbank durchaus die Möglichkeit, mit ihrem großen Instrumentarium der Kreditrestriktion, den Liquiditätsvorschriften und der Politik des offenen Marktes eine solche Entwicklung hintanzuhalten. Aber man muß dann sagen: Immer wieder auf Kosten des Mittelstandes, der in Österreich in der Propaganda so groß geschrieben wird, aber dann in erster Linie betroffen ist, während es sich die Großindustrie — mag sie auf der verstaatlichten oder privaten Seite stehen — immer wieder richtet und auch bei der qualitativen Kreditrestriktion wegen ihrer besonderen Bedeutung für den Export von vornherein herausgenommen wird.

Das ist keine sehr sinnvolle Finanzpolitik gewesen, und wenn ich ein Wort des Herrn Ministers Kamitz selbst, und zwar als ein Kriterium seiner Politik, zitieren darf, dann muß ich sagen: Er meinte einmal, als er als Koreferent mit dem deutschen Wirtschaftsminister Dr. Erhard aufgetreten ist, es sei notwendig, eine Wirtschafts- und Finanzpolitik aus einem Guß zu machen, und er meinte dann launig, daß in Österreich sehr viele „Gießler“ am Werke seien. (*Abg. Ernst Fischer: Ich glaube, es sind mehr „Dreher“ als „Gießler“ am Werk!*) Das ist eine Angelegenheit, die Sie in Ihrer Koalition auszumachen haben. Wir haben jedenfalls nicht die Absicht, die Ergebnisse dieser mehrstufigen Gießarbeit hier zu decken, und wir stimmen deshalb gegen diese Vorlage. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschluß erhoben.*

**2. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (524 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Wertgrenzen im gerichtlichen Verfahren in Rechtsangelegenheiten außer Streitsachen geändert werden (Wertgrenzennovelle 1958) (536 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Wertgrenzennovelle 1958.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Eibegger. Ich erteile ihm das Wort.

Berichterstatter **Eibegger:** Hohes Haus! Die Wertgrenzen im außerstreitigen Gerichtsverfahren wurden letztmalig im Jahre 1947 neu geregelt. Seit 1947 bis jetzt sind aber Veränderungen im Geldwert eingetreten, so daß eine neuerliche Berichtigung zwingend notwendig ist. Die Bundesregierung hat daher unter 524 der Beilagen dem Nationalrat einen einschlägigen Gesetzentwurf vorgelegt.

Dieser sieht im großen und ganzen eine Anpassung der Wertgrenzen im außerstreitigen Gerichtsverfahren an die derzeitigen Verhältnisse vor. Der Gesetzentwurf enthält insbesondere die Wertgrenzen, von denen an Beschwerden und Rekurse zulässig sind, den Nachlaßbetrag, ab welchem die gerichtliche Verlassenschaftsabhandlung unter allen Umständen stattzufinden hat, und den Betrag, ab dem Bargeld, Wertpapiere und Einlagebücher bei Gericht oder bei einer vom Gericht zu bestimmenden Stelle zu hinterlegen sind.

Weiters beinhaltet der Gesetzentwurf die Neufestsetzung des Höchstbetrages für Ordnungsstrafen nach der Entmündigungsordnung.

Bei den Grenzerneuerungs- und Grenzberichtigungsverfahren ist nach dem Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch der Wert von 100 Kronen angegeben, von welcher Grenze an jeder Besitzer sein vermeintliches besseres Recht bei Gericht geltend machen kann. Diese Wertangabe von 100 Kronen wurde nie berichtigt, so daß praktisch genommen bei Grenzerneuerungs- und Grenzberichtigungsverfahren immer der Wert gegeben ist, um den Prozeßweg beschreiten zu können. Das hat sich nach der Statistik nicht ungünstig ausgewirkt, so daß der jetzt zur Verhandlung stehende Gesetzentwurf die Streichung einer Wertgrenze im Grenzerneuerungs- und Grenzberichtigungsverfahren vorsieht. Da ein neuer Gesetzentwurf über das Grenzerneuerungs- und Grenzberichtigungsverfahren in Ausarbeitung ist, hat das

Hohe Haus dann die Möglichkeit, neue Wertgrenzen für dieses Verfahren festzulegen, wenn dies notwendig erscheint.

Der Justizausschuß hat diese Vorlage in seiner Sitzung vom 5. November in Beratung gezogen und derselben in unveränderter Fassung die Zustimmung erteilt.

Im Auftrage des Justizausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle diesem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 524 der Beilagen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Weiters stelle ich den geschäftsordnungsmäßigen Antrag, falls eine Aussprache stattfindet, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist niemand zum Wort gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.*

**3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (519 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird (537 der Beilagen)**

**4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (521 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Markenschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (538 der Beilagen)**

**5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (522 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Musterschutzgesetz 1953 abgeändert und ergänzt wird (539 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir kommen nunmehr zu den Punkten 3, 4 und 5 der Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird. Es sind dies: Abänderung und Ergänzung des Patentgesetzes 1950, Abänderung und Ergänzung des Markenschutzgesetzes 1953 und Abänderung und Ergänzung des Musterschutzgesetzes 1953.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordnete Reich. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter **Reich:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 519 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz 1950 abgeändert und ergänzt wird, bezweckt im wesentlichen eine Erhöhung von im Patentgesetz angeführten Gebühren. Die derzeit geltenden Gebührensätze wurden zum größten Teil im Jahre 1951 durch die Patentgebühren-Verord-

nung 1951, BGBl. Nr. 182, festgesetzt und sind seither unverändert geblieben. Die Rechtsordnung verleiht dem Inhaber eines Patentes ein Ausschließungsrecht, durch das die Allgemeinheit in ihrer Freizügigkeit eingeengt wird. Es ist daher gerechtfertigt, von den Patentwerbern und Patentinhabern Gebühren in einem Ausmaß einzuheben, daß der Verwaltungsaufwand des Patentamtes gedeckt werden kann.

Gleichzeitig werden durch den Gesetzentwurf die gebührenrechtlichen Bestimmungen des Patentgesetzes mit den Bestimmungen der Bundesverfassung in Einklang gebracht. § 118a des Patentgesetzes wird zur Gänze aufgehoben, wodurch die Ermächtigung, die Patentgebühren durch Verordnung zu ermäßigen oder zu erhöhen, entfällt. Die Gebührenhöhe wird im Gesetzentwurf selbst vorgeschrieben. Eine künftige Änderung der Gebühren wird nur durch eine Änderung des Gesetzes bewirkt werden können. Lediglich die Festsetzung der in der Regel geringen Gebühren für amtliche Ausfertigungen und amtliche Veröffentlichungen auf dem Patentsektor wird wie bisher im Verordnungswege erfolgen. Um jedoch dem Artikel 18 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zu entsprechen, wird für diese durch Verordnung im einzelnen festzusetzenden Gebühren eine Höchstgrenze bestimmt.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seinen Sitzungen am 28. Oktober und 7. November dieses Jahres eingehend beraten. Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Dr. Migsch, Dwořak, Dr. Reisetbauer, Mitterer und Staatssekretär Weikhart beteiligten, hat der Handelsausschuß den Gesetzentwurf mit einigen geringfügigen Änderungen einstimmig angenommen.

Namens des Handelsausschusses stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (519 der Beilagen) mit den angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ferner stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu den Punkten 4 und 5 ist der Herr Abgeordnete Mitterer. Ich bitte ihn um seine Berichte.

Berichterstatter **Mitterer:** Hohes Haus! Ich habe Ihnen über die Regierungsvorlage 521 der Beilagen, betreffend das Markenschutzgesetz, zu berichten. Im wesentlichen handelt es sich um eine Gebührenerhöhung, von dem Grundsatz ausgehend, daß das erworbene Schutzrecht dem Einschreiter zugute kommt

und er daher auch verhalten werden soll, die damit verbundenen Kosten selbst zu tragen.

Seit 1951 wurden die Gebühren nicht erhöht. Die Kosten des Patentamtes sind aber bedeutend gestiegen, und es wurde ein Defizit von etwa 5,5 Millionen Schilling ausgewiesen. Darüber hinaus sollte noch in einem gewissen Maß eine Bereinigung eintreten, da das Markenregister immer mehr verstopft wird und die Eintragungen sich immer schwieriger gestalten. Von der Maßnahme sind rund 7000 inländische Firmen betroffen, während sich die restlichen Firmen im Ausland befinden.

Die begutachtenden Kammern haben sich vor etwa einem Jahr, als die Vorlage ausgesendet wurde, dem Grunde nach dafür, jedoch gegen die Höhe einzelner Ansätze ausgesprochen.

Die im letzten Augenblick vorgelegten Änderungsanträge bezüglich Herabsetzung einzelner Positionen haben nicht die Zustimmung des Ausschusses gefunden; der Regierungsentwurf wurde nach eingehender Debatte mit einigen vorwiegend der Präzisierung dienenden Änderungen angenommen.

Der Handelsausschuß hat mich beauftragt, dem Hohen Haus zu empfehlen, dem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Darf ich gleich zum zweiten Gesetzentwurf, 522 der Beilagen, betreffend das Musterrechtsgesetz, berichten.

Es handelt sich hier im wesentlichen um die gleiche Frage, nämlich um eine Nachziehung, eine Erhöhung der Gebühren für den Musterschutz. Außerdem ist in diesem Gesetz eine neue Definition des Sammelmusterbegriffes enthalten. Die Interessenten haben sich hier nicht dagegen ausgesprochen. Die anderen Grundsätze, die ich bereits bei der Regierungsvorlage 521 geschildert habe, gelten hier analog.

Auch dieser Regierungsvorlage hat der Handelsausschuß nach kurzer Debatte mit einigen Abänderungen die Zustimmung erteilt; ich wurde beauftragt, dem Hohen Hause zu empfehlen, die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Weiters beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. Wir gehen daher in die Debatte ein.

Als Gegenredner hat sich zu Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Dr. Gredler. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Gredler:** Hohes Haus! Es wird vielleicht manchen Mitgliedern des Hohen Hauses nicht bekannt sein, daß im Mai 1957 verschiedene Interessentenkreise des gewerblichen Rechtsschutzes seitens des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau die Gesetzesvorschläge, die uns heute vorliegen, zu einer sachlichen Stellungnahme übermittelt bekommen haben. Diese Gesetzentwürfe beinhalten kaum oder nur zum wenigsten meritorische Änderungen des Patentgesetzes, des Marken- und Musterschutzgesetzes, sondern betreffen durchwegs die Frage einer Gebührenerhöhung, welche nach den Erläuternden Bemerkungen bezwecken soll, das Budget des Patentamtes — wenn ich mich jetzt auf den ersten zur Debatte stehenden Entwurf beschränke — ins Gleichgewicht zu bringen.

Diese Gesetzentwürfe wurden von den verschiedenen Interessentenverbänden, darunter der Ständigen Delegiertenversammlung des gewerblichen Rechtsschutzes und so weiter, mit Verständnis behandelt, weil man ja von den Nöten des Patentamtes wußte. Man hat den verschiedenen vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorgeschlagenen Gebührensätzen gewisse Gegenvorschläge entgegengehalten. In allen befragten fachlich damit befaßten Körperschaften war aber Einigkeit darüber vorhanden, daß die gegenwärtig in diesem Gesetz verankerten Gebührensätze von der Erfinderschaft, und zwar gleichgültig, ob es sich um Industrie-, um Gewerbeunternehmungen oder um Einzelerfinder handelt, als weitaus zu hoch angesetzt zurückgewiesen werden müssen.

Man brachte daher von verschiedenen Seiten Gebührensätze mit Erhöhungen in Vorschlag, die sich in tragbaren Ausmaßen hielten. Obgleich dies der Fall war und obgleich man wußte, daß mit diesen Gesetzen oder zumindest mit zweien davon eine schwere Belastung für die dadurch Betroffenen verbunden war, wollten auch die Interessentenverbände gewisse Konzessionen einräumen und die Bedürfnisse des Staates bis zu der Grenze des Möglichen erfüllen. Trotzdem wurde der Gesetzentwurf wider allen Erwartungen hinsichtlich der Gebühren vom Herrn Bundesminister für Handel dem Ministerrat völlig unverändert vorgelegt und als Regierungsvorlage zur weiteren Behandlung dem Parlament übergeben.

Und nun ist es interessant, zu hören, was im Handelsausschuß geschah. Die Fraktion der Österreichischen Volkspartei hat dort, gestützt auf zahllose Fachgutachten, Bedenken gegen den vorliegenden Entwurf erhoben. Zur allgemeinen Überraschung hat aber die

sozialistische Fraktion auf der unveränderten Beibehaltung dieser Regierungsvorlage bestanden. Sie hat sich auf den Standpunkt gestellt, es handle sich um eine aus der Initiative der Volkspartei beziehungsweise eines ihrer Minister hervorgegangene Regierungsvorlage, die in dem gegenwärtigen Zeitpunkt der Behandlung im Parlament nicht mehr abgeändert oder zurückgezogen werden könne.

Nun, die Geschichte der letzten Jahre hat nicht selten unter Beweis gestellt, daß die Österreichische Volkspartei in solchen Fällen umzufallen beginnt, und sie ist auch dort sang- und klanglos eingegangen und umgefallen. Sie hat die Vorhaltungen der Sozialistischen Partei akzeptiert, die im Grunde genommen nichts anderes bedeuten als eine tatsächliche Außerkraftsetzung der parlamentarischen Debatten über diese und vielleicht auch andere Probleme. Es wird eben gesagt: Diese Regierungsvorlage ist von der Volkspartei eingebracht, die Regierung hat sie angenommen: Parlament, du hast dazu ja zu sagen! Es ist dies einer der vielen bekannten Fälle, wo das Parlament lediglich eine Scheinexistenz zu führen hat. So zumindest werden wir es heute im Nationalrat erleben. Eine leise Hoffnung besteht, daß sich vielleicht der Bundesrat besinnt, obwohl dieses Gesetz, das ja seitens der Ausschußmitglieder der Österreichischen Volkspartei innerlich, ja sogar ausgesprochenerweise nicht akzeptiert wurde, heute im Hause sicher mit einer erdrückenden Mehrheit angenommen werden wird.

Es wirft ein bezeichnendes Licht auf die heutigen politischen Zustände, daß sich auf der einen Seite der Regierungschef selbst immer wieder gegen jedwede Preiserhöhung öffentlich ausspricht, trotzdem aber gerade seitens eines öffentlichen Amtes mit einer derartig hohen Gebührenerhöhung vorgegangen wird. Diese hat der Herr Bundesminister für Handel trotz der Widerstände der Erfinderschaft der Industrie, des Gewerbes und diverser Interessentengruppierungen dem Ministerrat vorgelegt, und sie steht nun heute zur Debatte.

Man kann bei diesen Ausschußdingen eine gewisse Pikanterie auch darin sehen, daß die Herren und Damen der sozialistischen Fraktion sehr bewußt dieser Erhöhung zugestimmt haben, weil sie sich im Bereiche eines Volksparteiministeriums abspielt und weil sie nach dem Prinzip „Jokele, geh du voran!“ nun sagen können, wenn sie ihre Post- und Eisenbahntarife erhöhen wollen: „Wir hinken ja hinten nach, der Herr Handelsminister hat ja mit diesen Preiserhöhungen begonnen!“

Prüfen und betrachten wir nun das Gesetz als solches. Wir sind uns, gleichgültig welcher politischen Meinung, wohl darüber im klaren,

daß die Behandlung der Erfinder in unserer Heimat zu den dunkelsten Kapiteln der österreichischen Geschichte zählt. Ein Madersperger, ein Ressel oder wer immer — Sie können ja jedes Beispiel einer österreichischen Geistestat prüfen —, sie wurden fast immer in unserem Lande nicht anerkannt und so gut wie nie gefördert. Ihre Ideen wurden von irgendeinem Ausländer übernommen, der dann in entsprechender Weise in seiner Heimat damit eine „weltberühmte“ Erfindung gemacht hat, soweit es in der Gegenwart überhaupt noch Erfindungen gibt, die nicht aus der Sowjetunion beziehungsweise nicht von den Russen stammen. Aber selbst dort, wo also in der Gegenwart die Lehre darüber übereinstimmt, daß nicht alle Erfindungen von dorthier (*Redner zeigt nach links*) kommen, ist es ein Faktum, daß das, was in Österreich Erfindergeist geschaffen hat, vom Staat nie gefördert, ja nicht selten gehemmt wurde.

Nunmehr tritt wiederum der österreichische Staat in die erste Reihe derjenigen, die durch finanzielle Lasten vorweg eine Erfindertätigkeit fast oder ganz ersticken. Denn man komme uns nicht mit statistischen Unterlagen: es seien hauptsächlich Ausländer! Wir haben auch Interesse daran, wenn Ausländer ihre Erfindungen in Österreich registrieren. Es ist ferner nicht so, daß es lediglich die Großen trifft; in einer Denkschrift der Industriellenvereinigung wurde diesem Argument des Herrn Handelsministers bereits entgegengetreten.

Bezeichnenderweise werden die Erfinder in der Regierungsvorlage deshalb, weil ihnen für ihre technischen Leistungen vom Staat ein zeitlich begrenztes Patent erteilt wird, als Nutznießer des Schutzes bezeichnet, für die es nur billig sei, auch entsprechend zur Tragung von Verwaltungskosten herangezogen zu werden. Gerade das ist eine Sprache, die man wohl zurückweisen muß, die auch im Widerspruch zur Anschauung der gesamten Wissenschaft des Patentwesens steht, von der der Erfinder nicht als Nutznießer eines Schutzes, sondern geradezu als Lehrer der Nation bezeichnet wird, der durch seine schöpferische Leistung die Technik sprunghaft auf eine höhere Stufe stellt und daher letzten Endes der Gesamtheit, aber auch dem Staat als solchem reiche Früchte bringt.

Aus all diesen Überlegungen heraus trägt in fast allen anderen Staaten die Allgemeinheit zur Miterhaltung der Patentämter ebenso selbstverständlich bei, wie wir eben etwa bei der Erhaltung der Hochschulen oder diverser Forschungsinstitute mithelfen.

Vergleichen Sie das etwa mit den Vereinigten Staaten: In den USA betragen die Kosten einer Patentanmeldung einschließlich einer Pauschalgebühr für die ganze Lebensdauer

des Patentbesitzes 60 Dollar, also etwa 1500 S, um einen runden Betrag zu nennen, wobei es dort übrigens keine zusätzlichen Neben-gebühren, keine Jahresgebühren und selbstverständlich keine Stempelgebühren gibt. Wir sind also anscheinend nicht nur ein Beamtenstaat, wir sind bekanntlich auch ein Staat der Stempel und Gebühren!

Aus der das Patentamtsbudget beinhaltenden Übersicht geht nun hervor, daß das Patentamt im Jahre 1957 einen Gebarungsabgang von 37,4 Prozent hatte und daß in diesem Jahr ein Gebarungsabgang von 44,2 Prozent erwartet wird. Wenn wir also eine einheitliche Gebührenerhöhung von 50 Prozent mit einem gewissen Sicherheitskoeffizienten, sagen wir, von 60, 65 bis zu 67 Prozent erwägen, so würde das für einen Gebarungsausgleich bei weitem ausreichen. Demgegenüber bewegen sich aber sämtliche Gebührenerhöhungen im Patentwesen zwischen 67 und 234 Prozent und auf dem Markensektor zwischen 100 und 500 Prozent.

Gegen die Gebührenerhöhung auf dem Gebiet des Musterschutzes werden wir keine Einwände erheben, und wir werden für dieses Gesetz — es ist der letzte Punkt der Tagesordnung — stimmen.

Als besonders empfindlichen Schlag gegen die Erfinderschaft wirken sich auch die sogenannten Druckkosten der Patentschriften aus, die nicht nur auf das Zweieinhalbfache erhöht worden sind, sondern bereits für viel kürzere Patentschriften eingehoben werden sollen als bisher, sodaß für durchschnittliche Patentschriften, etwa neun Seiten, de facto die erste Jahresgebühr statt bisher 150 nunmehr 1050 S — also eine ganz nette Steigerung — betragen wird. Dabei wurden diese Druckkostengebühren erst im Jahre 1952 eingeführt, was schon wegen des Valorisierungsfaktors hochinteressant ist, worauf man 1957 auf ein neues, erheblich kostensparendes Drucksystem für die Patentschriften übergewechselt ist.

Die reinen Jahresgebühren eines österreichischen Patentbesitzes für die gesamte Schutzdauer werden etwa 49.000 S betragen, wogegen die Jahresgebühren in allen übrigen europäischen Staaten mit Ausnahme der deutschen Bundesrepublik durchschnittlich mit etwa 20.000 S angenommen werden können. Dabei bitte zu bedenken, daß bei einem deutschen Patent, das wegen des bedeutend größeren Wirtschaftsgebietes und auch größeren Wirtschaftspotentials natürlich wesentlich interessanter ist als ein österreichisches, die Summe der reinen Jahresgebühren nur um 28 Prozent mehr ausmacht, als sie für ein österreichisches Patent in Aussicht genommen

wurde. Auf die niederen Patentkosten in den Vereinigten Staaten habe ich schon hingewiesen.

Man vergegenwärtige sich also, daß die letzte Jahresgebühr anstatt bisher 3.500 S nach der Vorlage 10.000 S beträgt, was bei einem fiktiven Umsatz des Patentgegenstandes von 1 Million Schilling jährlich bereits die Hälfte der allgemein üblichen Lizenzgebühr, die einem Erfinder zusteht, ausmacht. Den ihm nach Entrichtung dieser Jahresgebühr verbleibenden Rest muß der Erfinder außerdem noch versteuern. Eine zweiprozentige Lizenzgebühr bringt somit dem Erfinder im letzten Jahr bei einem Umsatz von 1 Million lediglich 6.000 S ein. Hier kann man wohl nicht von einer Unterstützung des schöpferischen Geistes sprechen.

Hinsichtlich der Fristgebühr soll ja sogar das bisherige Rahmengesetz geändert werden. Ich werde später noch auf einige Gebühren im Patentgesetz zurückkommen.

Vielleicht noch eine kurze Bemerkung zu den Markengebühren. Bei den Markengebühren beträgt die erstmalig eingeführte Schutzdauergebühr 400 S. Diese Schutzdauergebühr ist in allen Staaten des Auslandes unbekannt. Die Verlängerungsgebühr wurde auf das Vierfache erhöht. Ferner besteht die Merkwürdigkeit, daß für den gleichen Markenschutz in Österreich ein Ausländer im Rahmen einer internationalen Registrierung nur 60 S zahlt, ein Inländer jedoch, dem dieser Weg verschlossen bleibt, 1.450 S.

Nun wurde in den allgemeinen Bemerkungen zu den Regierungsvorlagen die etwas kühne Behauptung aufgestellt, daß eine Auswirkung der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung auf das allgemeine Preisniveau nicht zu befürchten sei, weil sie nur einen verhältnismäßig kleinen Kreis trifft. Wenn das auch richtig wäre — die Kammer der gewerblichen Wirtschaft widerspricht dieser Ansicht, ihr Widerspruch ist allerdings von den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei nicht übernommen worden —, so ist jener verhältnismäßig kleine Kreis gerade der geistig wertvolle, schöpferische Kreis der Erfinder.

Die Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zu dem Patentgesetz beschäftigen sich auch mit der Überfremdung auf dem Patentsektor. Die Zahl der ausländischen Patentinhaber soll bereits die Grenze von 80 Prozent erreicht haben. Das ist nicht erstaunlich, wenn Sie bedenken, daß das für mittlere und kleinere Staaten letztlich erfahrungsgemäß international ungefähr gleich und durchaus normal ist. Durch diese Erhöhungen sollen augenscheinlich die Aus-

länder von der Anmeldung eines Patentes in Österreich abgeschreckt werden. Dabei ist allerdings vergessen worden, daß die Ausländer kapitalkräftiger sind als die Österreicher und das neue Gesetz nur dazu führen kann, eben die Zahl der von den Inländern erworbenen Patente noch mehr absinken zu lassen als bisher. Aber auch diese Ausländer sind nicht bloße Nutznießer des Rechtes — ich habe das schon einmal angeschnitten —, sondern sie bereichern unsere Technik, sie bringen durch die Registrierung der Patente Devisen ins Inland, und auf Grund ihrer Patente kann vielfach die österreichische Produktion verbessert werden, und vielleicht können sie einmal in den Entwicklungsgebieten oder anderswo sogar dazu führen, daß neue Industrien, auf neuen geistigen Werten aufbauend, errichtet werden. Im übrigen sind die meisten der volkswirtschaftlichen Argumente in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage ziemlich schief.

Nun haben, wie schon gesagt, gegen diese Gebührenerhöhung verschiedene Seiten schwere Bedenken erhoben, aber leider fanden sie bis jetzt keine Berücksichtigung. Erlauben Sie mir, daß ich einige Zahlen bringe, obwohl ich weiß, daß in diesem Hause das Nennen von Ziffern und Zahlen auf wenig Sympathie stößt. Das ist auch begreiflich, denn eine Statistik, die man vorliest, sagt nicht so viel wie eine Statistik, die man vor sich liegen sieht. Ich werde mich daher bei den Vergleichstabellen nur in einer — sagen wir — Übersicht bewegen, um Sie jetzt nicht wie etwa bei der letzten Verkehrsdebatte mit einer Fülle von überzeugenden Zahlen zu quälen. Bei den Zahlen, die ich Ihnen also jetzt nenne, habe ich übrigens die Oststaaten nicht berücksichtigt, weil wegen des Zwangskurses ihrer Währung ein effektiver Vergleich ja nicht gezogen werden kann.

Die maximale Patentdauer beträgt nun in verschiedenen Staaten zwischen 15 und 20 Jahren. Auch der Beginn der Patentdauer wird in den Patentgesetzen der einzelnen Staaten verschieden berechnet. Aber diese Abweichungen beeinflussen die Wertung einer Vergleichstabelle nicht wesentlich.

Wenn Sie nun etwa die Gebührensommen vergleichen, die sich von den Landeswährungen auf österreichische Schilling umgerechnet ergeben, so steht hier, wie ich schon sagte, Deutschland mit 63.800 S an der Spitze, ihm folgt Österreich mit 49.000 S — diese Zahl habe ich auch schon genannt —, dann kommt Schweden mit 28.000 S. Es folgen in Abstufungen die Niederlande, Finnland, Belgien, die Schweiz, Norwegen etc., bis zu Portugal mit 705 S. So führt eine eindeutige

Linie in den 16 freien europäischen Staaten bis zu diesem wesentlich niedrigsten Wert.

Aus dieser Vergleichstabelle folgt, daß hinsichtlich der absoluten Summe der Jahresgebühren Österreich künftig an zweiter Stelle nach der deutschen Bundesrepublik liegt, während es bisher mit 19.400 S an fünfter Stelle, also ohnedies verhältnismäßig hoch gelegen ist.

Nun beurteilen wir aber bitte die relativen Patentkosten etwa nach dem Gesichtspunkt, daß bei dem hinsichtlich der Kosten an erster Stelle stehenden deutschen Patent ja auch ein wesentlich größeres Wirtschaftsgebiet vorhanden ist.

Ich versuche, hier als Stütze die Einwohnerzahl heranzuziehen, basiere also die wirtschaftliche Bedeutung auf die Einwohnerzahl, um irgendeine Grundlage zu haben. Ich gehe von Österreich mit dem Schlüssel 100 aus und erlaube mir, Ihnen darzulegen, wie sich die Patentkosten in den anderen Staaten, fußend auf der Einwohnerzahl, weitgehend unterscheiden: Österreich ist das teuerste Land mit 100, Finnland steht an zweiter Stelle mit 59, und jetzt herunter: Norwegen 57, Schweden 51, Irland 41, Schweiz 39, Dänemark 38, deutsche Bundesrepublik 16,5 — also wesentlich tiefer —, Großbritannien 3,1, Frankreich 2,3 und Italien 1,5.

Das zeigt also, daß die Patentkosten in Österreich künftig am höchsten sein werden, und zwar ungefähr doppelt so hoch als in den kleineren ebenfalls vorprüfenden Staaten Finnland, Norwegen, Irland und Dänemark, um eben jetzt einmal auch mit den kleineren Staaten zu vergleichen.

Als letztes noch einiges über die Druckkosten für Patente. Außer Österreich schreiben überhaupt nur fünf vergleichbare Staaten Druckkosten für Patentschriften vor. Diese Druckkosten lassen sich wegen der verschiedenen Berechnungsgrundlage — nach Wort-, Seiten- und Zeilenzahl — praktisch nur bezüglich der Zeichnungen objektiv vergleichen. Hier ergibt sich: Österreich 150 S — ich rechne wieder die Landeswährungen auf Schilling um —, Norwegen 146, Finnland 97, Dänemark 93, Italien 41,50, Frankreich 21,50 S.

Der Druckkostenbeitrag ist in Österreich 1948 mit der Begründung eingeführt worden, daß die Jahresgebühren erheblich zurückgeblieben seien und daß noch kein ausreichender Stock erteilter gebührenbringender Patente vorliege, um den Gebarungsabgang des Patentamtes zu decken. Vergleichen Sie also: Die Druckkostengebühren werden erhöht und weitergezogen, aber trotz der dazugehörigen Begründung aus dem Jahre 1948 wird zur

Deckung des Gebarungsabganges im Patentamt diese enorme Erhöhung durchgeführt.

Nunmehr werden die Jahresgebühren erhöht, der Druckkostenbeitrag wird aber, wie ich schon gesagt habe, nicht wieder abgeschafft, sondern trotz erheblicher Verbilligung des Druckverfahrens ebenfalls um mehr als 150 Prozent erhöht. Der nunmehr festgesetzte Druckkostenbeitrag überschreitet vermutlich sogar die tatsächlichen Druckkosten um ein Ziemliches, sodaß die ursprünglich zweckgebundenen Druckkosten nunmehr auch eine Einnahmequelle des Staates werden.

Bezüglich der starken Erhöhung der letzten Jahresgebühren wird in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage ausgeführt, daß erfahrungsgemäß ohnedies nur ganz wenige Patente ein Alter von mehr als 13 oder 14 Jahren erreichen und daß ein 18 Jahre aufrechterhaltenes Monopolrecht zweifellos so viel eintrage, daß die Gebührenerhöhung gerechtfertigt sei. Demgegenüber muß darauf verwiesen werden, daß eben nach dieser Statistik schon bei den bisher geltenden Gebührensätzen eine Aufrechterhaltung des Patentes über das 13. und 14. Jahr hinaus nur noch in zwei bis drei Prozent der Fälle wirtschaftlich gerechtfertigt war und daß daher eine Verdreifachung der Patentgebühr praktisch auf eine weitere wesentliche Kürzung der wirtschaftlich nutzbaren Patentdauer hinausläuft.

Ich möchte dabei noch bemerken, daß bei einer Generalreform des Patentwesens sicherlich zu prüfen wäre, ob man nicht die fortschrittliche Idee berücksichtigen kann, Patente, die stillgelegt und überhaupt durch Jahre nicht ausgeübt werden, vielleicht nach einer längeren Frist sogar für erloschen zu erklären. Aber das ist nur ein Nebengedanke in diesem Zusammenhang.

Es würde zu weit führen, jetzt auch bei der Fristgebühr über die wesentliche Verteuerung zu sprechen.

Ebenso wurde in dieser Gebührennovelle die allseits gewünschte Aufhebung der Abänderungsgebühr und der Gebühr für die Erfinder nicht berücksichtigt.

Daß alle diese Ungereimtheiten, daß diese maximale Steigerung doch wirklich die Aufmerksamkeit dieses Hauses hätten finden müssen, schon in der Sitzung des Handels-

ausschusses, ist wohl nicht von der Hand zu weisen. Dennoch wurden hier von der einen Seite zwar gerechtfertigte Bedenken gebracht, aber sie wurden in den Wind geschlagen mit der Begründung: Die Regierung hat entschieden, daher muß das Parlament auch entscheiden.

Wir Freiheitlichen werden diesem Weg nicht folgen. Die Regierung mag sich für eine enorme Erhöhung der Patentgebühren entschieden haben. Wir sind durchaus der Meinung, daß die Kosten des Patentamtes aus den Patentgebühren getragen werden sollen, aber nicht im Wege einer so großen Erhöhung. Wir sind daher der Auffassung, daß dieses Gesetz, das trotz langer Beratung anscheinend ohne auf die Wünsche der Interessensvertretungen einzugehen zustande gekommen ist, letzten Endes das Technische, das Künstlerische, das Erfindungswesen, die geistige Arbeit überhaupt schädigt.

Wir werden daher die ersten zwei Gesetze ablehnen und lediglich der letzten Vorlage die Zustimmung geben. (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist daher geschlossen. Die beiden Herren Berichterstatter verzichten auf das Schlußwort.

Wir kommen nun zur Abstimmung, die ich über jeden der drei Gesetzentwürfe getrennt vornehme.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die Abänderung und Ergänzung des Patentgesetzes 1950 mit den vom Ausschuss beschlossenen Abänderungen, die Abänderung und Ergänzung des Markenschutzgesetzes 1953 in der Fassung des Ausschussberichtes, beide mit Mehrheit, die Abänderung und Ergänzung des Musterschutzgesetzes 1953 mit den vom Ausschuss beschlossenen Abänderungen einstimmig in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.*

**Präsident:** Damit ist die Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet am 2. Dezember, 10 Uhr vormittag, statt. Die Tagesordnung wird noch schriftlich mitgeteilt.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 12 Uhr 25 Minuten**